

Zulassungen Anzündlichter

durch die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Fachgruppe 2.3, 2011-03-17



Zulassungszeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZL-0001	Zündlicht	Pyro-Chemie Hermann Weber & Co. GmbH Pyrotechnische Fabrik Bogestraße 54-56 5208 Eitorf	Pyro-Chemie Hermann Weber & Co. GmbH Pyrotechnische Fabrik Bogestraße 54-56 5208 Eitorf	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialprüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialprüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:</p> <p>Zum Anzünden von Feuerwerkskörpern usw. Zündlicht am Ende der Zündschnur entzünden. Waagrecht halten. Nur im Freien verwenden! Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZL-0001	Zündlicht	Pyro-Chemie Hermann Weber & Co. GmbH Pyrotechnische Fabrik Bogestraße 54-56 5208 Eitorf	Pyro-Chemie Hermann Weber & Co. GmbH Pyrotechnische Fabrik Bogestraße 54-56 5208 Eitorf	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>Die dem Zulassungsbescheid Nr. 11100 vom 21.9.1979 beigefügte Anlage 1 mit den Seiten 1 bis 3 wird ungültig und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit den Seiten 1 bis 3 ersetzt.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZL-0001	Zündlicht	Pyro-Chemie Hermann Weber & Co. GmbH Pyrotechnische Fabrik Bogestraße 54-56 5208 Eitorf	Pyro-Chemie Hermann Weber & Co. GmbH Pyrotechnische Fabrik Bogestraße 54-56 5208 Eitorf	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1. Der Name (Firma) des Herstellers wird in WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH geändert.</p> <p>2. Zusätzlich zu dem im Zulassungsbescheid Nr. 11100 vom 21.09.1979 angegebenen Auflagen wird die Zulassung mit der Auflage Die durch Auflage vorgeschriebenen Hinweise sind deutlich sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft anzubringen versehen.</p>
BAM-ZZL-0002	NICO-ZÜNDLICHT, nicht tropfend	Nico Pyrotechnik Hanns-Jürgen Diederichs GmbH Bei der Feuerwerkerei 4 2077 Trittau	Nico Pyrotechnik Hanns-Jürgen Diederichs GmbH Bei der Feuerwerkerei 4 2077 Trittau	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialprüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialprüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:</p> <p>Zündlicht an der Anfeuerung entzünden. Nur im Freien verwenden! Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt!</p>
BAM-ZZL-0003	erloschen			
BAM-ZZL-0004	Zündlicht	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 56 5208 Eitorf	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 56 5208 Eitorf	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:</p> <p>Zum Anzünden von Feuerwerkskörpern usw. Zündlicht am Zündpapier entzünden. Waagerecht halten! Vorsicht! Glühende Schlacke tropft ab! Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Kühl und trocken lagern.</p> <p>3. Die Hinweise sind deutlich sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft anzubringen.</p>
BAM-ZZL-0005	Zündlicht NZ 135	Depyfag Pyrotronic GmbH Herstellungsstätte Ufrungen Im Riethfeld 2 O-4711 Ufrungen	Depyfag Pyrotronic GmbH Geislinger Straße 21 7347 Bad Überkingen	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: Zum Anzünden von Feuerwerkskörpern usw. Zündlicht an der Reibfläche einer Zündholzschachtel anreiben. Waagrecht halten. Nur im Freien verwenden!</p> <p>Vorsicht! Glühende Schlacke tropft ab. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Kühl und trocken lagern.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZL-0005		Depyfag Pyrotechnik GmbH Im Riethfeld 2 06458 Uftrungen	Depyfag Pyrotronic GmbH Geislinger Straße 21 7347 Bad Überkingen	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) des Herstellers wird in Depyfag Pyrotechnik GmbH Im Riethfeld 2 06548 Uftrungen geändert.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZL-0005	Zündlicht NZ 135	BUCK SYSTEM GmbH Geislinger Straße 21 73337 Bad Überkingen	DEPYFAG Pyrotechnik GmbH Im Riethfeld 2 06548 Uftrungen	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) des Herstellers wird in BUCK SYSTEM GmbH Geislinger Straße 21 73337 Bad Überkingen geändert.</p>
BAM-ZZL-0007	Pyrotechnisches Anzündstäbchen Art.-Nr. 8317	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 56 53783 Eitorf	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 56 53783 Eitorf	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten</p>
BAM-ZZL-0008	Anzündlicht	Nico-Lünig Event GmbH Flügel 1 42369 Wuppertal	Gu Gang Fireworks Factory Zhu Shan Village, San Kou Countryside Liuyang, Hunan Province China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZL-0009	Anzündlicht	Nico-Lünig Event GmbH Flügel 1 42369 Wuppertal	Huang Mao Fireworks Export Factory of Wanzai County Cha Zi Peng Village, Huang Mao Town Wanzai County, Jiangxi Province China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZL-0010	Anzündlicht (Portfire)	Josef Köhler Pyrotechnik Fronweg 1 4784 Schardenberg Österreich	Josef Köhler Pyrotechnik Fronweg 1 4784 Schardenberg Österreich	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				